

Liebe Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie haben schöne Ferien und konnten sich gut erholen. Dies gilt vor allem für alle die, die in den ersten Tagen der Ferien in Quarantäne waren.

Am Dienstag, den 27.10. startet der Unterricht wie gewohnt mit Präsenzunterricht (am Montag, 26.10 hat das Kollegium einen pädagogischen Tag).

Höchste Priorität hat das Recht auf schulische Bildung, die von Seiten der Kultusminister hier gewährleistet wird.

Ich habe heute die letzten Verfügungen vom Ministerium erhalten für den Schulbetrieb in den nächsten Wochen. Viele Vorgaben der Wochen vor den Ferien bleiben bestehen. Einige Punkte sind neu.

So wurde die AHA-Regel durch das L erweitert. Das regelmäßige Lüften soll die Infektionsgefahr minimieren. Vorgabe ist ein Lüften nach 20 Minuten für ca. 5 Minuten und in den Pausen, so wie wir es schon praktiziert haben. Hier wäre es sicherlich gut, wenn sich alle - je nach Kälteempfinden- ausstatten und anziehen. Ich habe zwar den Träger wegen Lüftungsanlagen angefragt, halte dies allerdings für unwahrscheinlich.

Neu ist die Wiedereinführung der Maskenpflicht nicht nur im Schulgebäude und -gelände, sondern auch im Unterricht selbst. Hier sind die Vorgaben ähnlich wie im Sommer.

Hinweisen möchte ich, dass ich als Schulleitung aus medizinischen Gründen von der Pflicht, eine MNB zu tragen, befreien kann. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen bedarf es für diesen Nachweis grundsätzlich der Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests, das gewissen Mindestanforderungen genügen muss. Aus dem Attest muss sich regelmäßig jedenfalls nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist (vgl. OVG NRW, Beschluss vom 24. September [2020 – 13 B 1368/20; \[https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2020/13 B 1368 20 Beschluss 20200924.html\]\(https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2020/13_B_1368_20_Beschluss_20200924.html\)](https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2020/13_B_1368/20;https://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2020/13_B_1368_20_Beschluss_20200924.html)).

Wenn die Genehmigung erfolgt, muss wiederum auf einen Abstand von 1,5 Meter geachtet werden.

Der Sportunterricht darf unter gewissen Auflagen nach den Ferien wieder in den Hallen stattfinden. Hier hat die Fachschaft schon ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet.

Die genauen Vorgaben zum Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen finden Sie in den zwei Mails des Ministeriums, die wir auf der Homepage hinterlegen werden. Dies gilt auch für den Fall, dass Ihre Töchter bzw. Lehrkräfte im ausländischen Risikogebiet waren. Bitte informieren Sie mich in diesem Fall umgehend.

Vor den Ferien gab es einen runden Tisch zum Busverkehr. Klar wurde, dass ein späterer Unterrichtsbeginn der städtischen Schulen nur schwer umsetzbar ist. Die Stadtwerke informierten, dass sie die Situation analysiert hätten und auf den Linien 6/8 und 15/16 eine Taktverdichtung auf 10 Minuten einführen werden. Gleichzeitig wurden alle Busse mit Filtern ausgestattet, die die Infektionsgefahr verringern. Leider waren die Vertreter des RVM nicht anwesend. Hier sollen bei einem weiteren Termin die Probleme bei den einzelnen Linien diskutiert werden.

Ich wünsche Ihnen zunächst einmal noch schöne letzte Ferientage und dann einen guten Start.

Schauen wir auch zuversichtlich auf die kommende Zeit - schließlich haben wir gemeinsam die letzten Monate gut gemeistert!

Herzliche Grüße

Marlies Baar
Schulleiterin